Anlage A.

Leistungsbeschreibung für AuroNeo Flex

Fassung 1.2 · 4. November 2026

1. Gegenstand

1.1 Diese Anlage beschreibt die Leistungen von AuroNeo Flex in den Editionen Basis und Pro. Sie ist Bestandteil des Vertrags nach Ziffer 2.1 der AGB und konkretisiert insbesondere die Ziffern 2.3 bis 2.6, 5.1, 6.1 bis 6.4 und 12.6 der AGB. Begriffe haben die Bedeutung der AGB.

1.2 AuroNeo Flex ist eine über das Internet bereitgestellte Software für Planung, Controlling und Nachweis zuwendungsfinanzierter Einrichtungen. Maßgeblich ist die in der Vertragsübersicht gewählte Edition. Die Leistungen gelten für die eine lizenzierte Einrichtung des Kunden (Mandant).

2. Leistungen beider Editionen

2.1 Beide Editionen umfassen:

- Förderzeiträume, Antragskalkulation, Erfassung der Bewilligung und Verteilung des Budgets;
- Planung von Sachkosten, Investitionen und Einnahmen;
- monatliche Personalkostenplanung einschließlich Arbeitgeberkosten, auch für Honorarkräfte und geringfügig Beschäftigte;
- Import von Bankumsätzen als CSV-Datei, Zuordnung zu Kostenstelle und Kostenart, Aufteilung einer Zahlung auf mehrere Kostenstellen und manuelle Erfassung von Buchungen;
- Jahreshochrechnung, BWA und Abweichungsanalyse;
- Finanznachweis je Förderzeitraum als Excel- und PDF-Datei sowie Buchungsliste als Excel- und CSV-Datei (Ziffer 5);
- unbegrenzt viele persönliche Benutzerkonten mit Rollen und Rechten je Kostenstelle (Ziffer 4.2 der AGB);
- Hilfen in der Anwendung: häufige Fragen, seitenbezogene Hilfe, geführter Rundgang und Einrichtungs-Checkliste.

2.2 Nicht geschuldet sind eine automatische Texterkennung von Belegen, die Ausführung von Zahlungen und eine Rechts-, Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsberatung (Ziffer 2.4 der AGB). Eine Statusänderung in der Anwendung löst keine Überweisung aus.

3. Edition Basis

3.1 Die Edition Basis umfasst die Leistungen nach Ziffer 2 für bis zu drei maßgebliche Kostenstellen. Maßgeblich sind Kostenstellen mit einem laufenden Förderzeitraum sowie laufende Kostenstellen ohne Förderzeitraum. Weitere Kostenstellen bleiben lesbar, können aber nicht bearbeitet werden, solange die Grenze erreicht ist.

3.2 Die Belegverwaltung, das Kassenbuch, die Rechnungsfreigabe, die Tarifautomatik und das Belegpaket für das Steuerbüro (Ziffer 4) sind in der Edition Basis nicht enthalten.

4. Edition Pro

4.1 Die Edition Pro umfasst alle Leistungen der Edition Basis ohne Begrenzung der Zahl der Kostenstellen und zusätzlich:

- Tarifautomatik: Berechnung der Entgelte aus hinterlegten Tariftabellen; Consoper liefert Tabellen öffentlicher Tarifwerke (derzeit TVöD und TV-L), eigene Tarife wie Haustarife oder AVR kann der Kunde selbst anlegen;
- Kassenbuch für die Handkasse;
- Belegverwaltung: Hochladen von Belegen, Zuordnung zu Buchungen, Eigenbelege und Dokumente zum Förderzeitraum, mit einem Speicher von 10 GB je Mandant (Ziffer 6);
- Rechnungsfreigabe und Erstellung einer SEPA-Überweisungsdatei zur Einreichung bei der Hausbank; die Zahlung führt der Kunde selbst über seine Bank aus;
- Belegpaket für das Steuerbüro als ZIP-Datei (Ziffer 5.4).

5. Bedeutung von Ist, Zahlungsstatus und Exporten

5.1 Als „Ist“ zählen alle erfassten Buchungen, gleich ob importiert oder manuell erfasst. Der Zahlungsstatus „Zahlung offen“ bedeutet, dass die Buchung im Ist enthalten ist, das Geld aber noch nicht geflossen ist; er nimmt die Buchung nicht aus den Ist-Auswertungen heraus (Ziffer 2.6 der AGB).

5.2 Der Finanznachweis wird je Förderzeitraum erstellt. Die finale Fassung beruht auf den Ist-Buchungen; eine Entwurfsfassung aus Hochrechnungswerten ist als „ENTWURF“ gekennzeichnet und für die interne Vorschau bestimmt. Teil A stellt je Hauptgruppe den Betrag laut Bewilligung dem Betrag laut Abrechnung gegenüber; ist keine Bewilligung hinterlegt, bleibt die Spalte leer. Die Belegliste enthält nur die für den Nachweis ausgewählten Buchungen der Kostenstelle im Förderzeitraum. Buchungen mit offener Zahlung bleiben enthalten; der Export weist auf ihre Zahl hin. Personalkosten-Ist erscheint nur für Benutzer mit dem Recht, Gehaltsdaten zu sehen; die Excel-Datei enthält dafür ein eigenes Blatt.

5.3 Die Buchungsliste umfasst alle Buchungen der gewählten Kostenstellen im gewählten Zeitraum nach Buchungsdatum, ausdrücklich auch solche, die nicht in den Finanznachweis eingehen. Monatliche Personal-Ist-Buchungen sind nicht enthalten.

5.4 Das Belegpaket für das Steuerbüro (Edition Pro) enthält die Buchungsliste nach Ziffer 5.3, die verfügbaren Belegdateien, ein Verzeichnis der Dateien mit SHA-256-Prüfsummen und Hinweise zum Inhalt. Fehlt eine Belegdatei, wird das Paket trotzdem erstellt; die betroffene Zeile hat dann keinen Dateiverweis.

5.5 Die Exporte bilden die erfassten Daten nach diesen Regeln ab. Die inhaltliche Prüfung vor einer Einreichung beim Zuwendungsgeber oder Steuerbüro bleibt Aufgabe des Kunden (Ziffer 2.4 der AGB).

6. Mengen-, Speicher- und Nutzungsgrenzen

6.1 Es gelten folgende Grenzen:

- Benutzerkonten: unbegrenzt (beide Editionen);
- Kostenstellen: Basis bis zu drei maßgebliche nach Ziffer 3.1, Pro unbegrenzt;
- Belegspeicher (nur Pro): 10 GB je Mandant, getrennt vom Speicher der übrigen Daten; Dateitypen PDF, JPG und PNG; höchstens 25 MB je Datei sowie höchstens 10 Dateien und 100 MB je Beleg;
- Bankumsatz-Import: CSV- oder Textdateien bis 20 MB;
- gleichzeitige Vorgänge: ein Import je Benutzer und je Mandant, zwei Berichte oder Exporte je Benutzer und drei je Mandant;
- Anfragen an den Server: bis zu 300 je Minute und Benutzer sowie 600 je Minute und Mandant; Vorgänge, die länger als 95 Sekunden dauern, werden abgebrochen;
- Anmeldung: nach fünf Fehlversuchen ist das Konto für den Absender 15 Minuten gesperrt.

6.2 Für die übrigen Daten des Mandanten besteht keine feste Mengengrenze; geschuldet ist eine Nutzung im Umfang einer Einrichtung (Ziffer 2.5 der AGB). Die Grenzen nach Ziffer 6.1 schützen den gemeinsamen Betrieb; Consoper kann sie zugunsten des Kunden erhöhen.

7. Technische Voraussetzungen

7.1 Für die Nutzung benötigt der Kunde:

- die aktuelle Version eines verbreiteten Browsers (Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox oder Apple Safari) mit eingeschaltetem JavaScript;
- eine stabile Internetverbindung, die eine dauerhafte verschlüsselte Verbindung zum Server (WebSocket über HTTPS) zulässt; Firewalls und Proxys dürfen diese Verbindung nicht unterbrechen;
- einen Bildschirm ab 375 Pixel Breite; für Tabellen und Auswertungen wird ein größerer Bildschirm empfohlen;
- ein eigenes E-Mail-Postfach je Benutzer für Bestätigungen, Einladungen und das Zurücksetzen des Passworts;
- für Administratoren eine Authenticator-App auf einem Mobilgerät, weil die Zwei-Faktor-Anmeldung für diese Rolle Pflicht ist;
- ein Programm zum Öffnen von PDF-, Excel- und ZIP-Dateien.

7.2 Eine Sitzung endet nach 20 Minuten ohne Aktivität und spätestens nach 12 Stunden; danach ist eine erneute Anmeldung nötig.

8. Betrieb, Datensicherung und Wiederherstellung

8.1 Die Anwendung und die Daten werden in einem Rechenzentrum der Hetzner Online GmbH in Falkenstein (Deutschland) betrieben.

8.2 Consoper sichert täglich gegen 3 Uhr (deutsche Zeit) die Datenbank, die Belegdateien und die für den Betrieb nötige Konfiguration. Die Sicherung wird vor der Übertragung verschlüsselt und auf einem getrennten Sicherungsspeicher der Hetzner Online GmbH in Falkenstein (Deutschland) abgelegt. Vor jeder Aktualisierung, die die Datenbankstruktur ändert, wird zusätzlich gesichert. Sicherungsstände werden höchstens 60 Tage aufbewahrt und danach automatisch gelöscht. Ein Teil der Sicherungsdaten wird wöchentlich auf Lesbarkeit geprüft; die Wiederherstellung wird regelmäßig erprobt.

8.3 Bei einem Datenverlust stellt Consoper den letzten verfügbaren Sicherungsstand wieder her. Angestrebt sind eine Wiederherstellung innerhalb von vier Stunden nach Beginn der Maßnahmen und ein Datenverlust von höchstens einem Tag. Diese Werte sind Betriebsziele und keine Zusage im Sinne von Ziffer 6.4 der AGB.

8.4 Die Erreichbarkeit wird automatisch alle fünf Minuten geprüft; Störungen werden Consoper per E-Mail gemeldet. Eine durchgehend besetzte Rufbereitschaft besteht nicht. Ein Wiederanlauf nach einem ungeplanten Neustart des Servers erfordert einen Arbeitsschritt von Consoper und kann außerhalb üblicher Arbeitszeiten bis zum folgenden Arbeitstag dauern.

8.5 Aktualisierungen der Software unterbrechen die Nutzung in der Regel nur wenige Minuten. Längere geplante Unterbrechungen kündigt Consoper nach Ziffer 6.2 der AGB an.

8.6 Eine bestimmte Verfügbarkeitsquote, garantierte Reaktions- oder Behebungszeiten und eine Rufbereitschaft sind nicht vereinbart (Ziffer 6.4 der AGB).

9. Support

9.1 Supportanfragen und Störungsmeldungen nimmt Consoper jederzeit per E-Mail an support@auroneo.de und über den Supportdialog in der Anwendung entgegen. Es gibt keine fest zugesagten Supportzeiten und keine garantierte Antwortfrist; Consoper bearbeitet Anfragen nach Ziffer 6.3 der AGB in angemessener Frist und kritische Störungen vorrangig.

9.2 Der sichere Supportweg im Sinne von Ziffer 6.3 der AGB ist der Supportdialog in der Anwendung. Die Meldung wird verschlüsselt übertragen und im Supporteingang von Consoper gespeichert; Consoper erhält zusätzlich eine Benachrichtigung an das Supportpostfach. Personenbezogene Daten, insbesondere Gehaltsangaben, übermittelt der Kunde nur, soweit sie für die Klärung erforderlich sind. Passwörter, Anmeldecodes und Wiederherstellungscodes werden nie übermittelt; Consoper fragt nicht danach.

9.3 Eine Einführung oder Schulung über die Hilfen in der Anwendung hinaus erbringt Consoper nach gesonderter Vereinbarung.

10. Wechsel von Pro zu Basis

10.1 Vor einem Wechsel von Pro zu Basis wählt der Kunde, welche bis zu drei maßgeblichen Kostenstellen er weiter bearbeitet (Ziffer 3.1). Die Funktionen nach Ziffer 4 stehen ab dem Wirksamwerden nicht mehr zur Verfügung; die damit erfassten Buchungen und übrigen Daten bleiben erhalten.

10.2 Die Dateien der Belegverwaltung stehen nach Wirksamwerden des Wechsels 14 Tage lang zum Herunterladen als ZIP-Archiv bereit. Jeder berechtigte Benutzer erhält die Dateien der Kostenstellen, auf die er Zugriff hat; für den vollständigen Bestand lädt ein Benutzer mit Zugriff auf alle Kostenstellen herunter. Nach Ablauf der Frist löscht Consoper die Belegdateien; eine Wiederherstellung über die Anwendung ist danach nicht möglich. Für Sicherungsstände gilt Ziffer 8.2.